

58. Studiengangsbeauftragungen für außerordentliche Studien (Universitätslehrgänge) gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 4 Abs. 8 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 92. Stück 2009/2010, in der geltenden Fassung, bestellt der Studiendekan nach Anhörung der zuständigen Curriculumskommissionen folgende Studiengangsbeauftragten für nachstehende außerordentliche Studien (Universitätslehrgänge):

Universitätslehrgang	Studiengangsbeauftragte/r
Advanced Drilling Engineering	Univ.-Prof. Dr. Gerhard Thonhauser
Generic Management	
Qualitätsmanagement	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Posch
Nachhaltigkeitsmanagement	
International Master of Mining Engineering	
Rock Engineering for Deep Mines	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Rock Engineering for Deep Mines – Master of Engineering	
KorrosionsExpert	Ao.Univ.-Prof. Dr. Gregor Mori
Life Cycle Management für den Anlagenbau	
Life Cycle Management für den Anlagenbau – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Helmut Zsifkovits
NATM Engineering	
NATM Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Robert Galler
NATM Master of Engineering (Untertitel: Construction, rehabilitation and operation of NATM- and TBM-tunnels)	
Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement	
Prozess- und Anlagensicherheit, Notfall- und Katastrophenmanagement – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Harald Raupenstrauch
Qualitätssicherung im chemischen Labor	Univ.-Prof. Dr. Thomas Prohaska
Recycling	
Recycling – Master of Engineering	Univ.-Prof. Dr. Helmut Antrekowitsch
Rohstoffaufbereitung	Univ.-Prof. Dr. Helmut Flachberger
Sprengtechnik	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser
Vorstudienlehrgang	Univ.-Prof. Dr. Peter Moser

Den Studiengangsbeauftragten werden die nachstehend genannten Angelegenheiten zur Erledigung namens des Studiendekans übertragen:

- a) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für Master- und Doktoratsstudien;
- b) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002 für Master- und Doktoratsstudien;
- c) Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums ist;
- d) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionelle Prüfungen mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- e) Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für Fachprüfungen und kommissionelle Prüfungen, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- f) Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Prüfungen, mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- g) Vorausgenehmigung der beabsichtigten Absolvierung einer Pflichtpraxis;
- h) Genehmigung einer absolvierten Pflichtpraxis;
- i) Festlegung einer Ersatzleistung für den Fall, dass die Absolvierung der Pflichtpraxis nicht möglich ist;
- j) Festlegung des zweiten Prüfungsfaches bei Abschlussprüfungen;
- k) Bildung von Prüfungssenaten für kommissionelle Prüfungen mit Ausnahme der dritten und vierten Prüfungswiederholung (vierter und fünfter Prüfungsantritt);
- l) Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Abschlussarbeiten sowie bescheidmäßige Untersagung des vorgeschlagenen Themas oder der vorgeschlagenen Betreuerin / des vorgeschlagenen Betreuers einer Abschlussarbeit.

Die Studiengangsbeauftragten werden betraut, für den Studiendekan Gutachten und Stellungnahmen in nachstehenden Angelegenheiten abzugeben:

- a) Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung);
- b) Bescheidmäßige Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland gemäß § 78 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002.

Diese Bestellungen treten am Tag nach der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben in Kraft und gelten für den Rest der laufenden Funktionsperiode des Studiendekans (bis 30. September 2023). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit einer allfälligen vorzeitigen Zurücknahme oder Abänderung dieser Bestellungen.

Der Studiendekan:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Thomas Antretter

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.